

POSTULAT von Jörg Kündig (FDP, Gossau), Heinz Kyburz(EDU, Männedorf) und Margreth Rinderknecht (SVP, Wallisellen)

betreffend Kostenentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen einer allgemeinen Kostenentflechtung zu klären, welche Aufgaben eindeutig vom Kanton bzw. von den Gemeinden zu erledigen sind. Er soll eine Zahlungspflicht für das Erledigen der Aufgaben an entsprechende Entscheidungskompetenzen knüpfen - getreu dem Motto: «Wer zahlt, befiehlt».

Jörg Kündig
Heinz Kyburz
Margreth Rinderknecht

180/2012

Begründung:

Die Frage nach der Abgrenzung der Entscheidungskompetenz und den Finanzierungspflichten zwischen Kanton und Gemeinden ist nicht neu. Grundsätzlich sind Aufgaben entweder eindeutig als Kantons- oder als Gemeindeaufgaben zu definieren. Dabei soll der Grundsatz gelten, dass wer die Entscheidungskompetenzen für eine Aufgabe hat, auch in der Pflicht steht, die Kosten zu tragen.

Die Beratungen über das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) und zum Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KESR) haben gezeigt, dass der oben genannte Grundsatz keineswegs Gültigkeit hat. In der Folge ist es angezeigt, eine grundsätzliche Überprüfung der Gesetzgebung vorzunehmen und durch entsprechende Vorschläge sicherzustellen, dass die Anpassung in obengenanntem Sinne stattfindet.